

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung



7 | 2022



Aus dem Inhalt

Thema des Monats:

Bildung für nachhaltige
Entwicklung: Vom Projekt
zur Struktur

"Klasse Landtag":

Demokratiebildung aus der
Praxis für die (Schul)Praxis

Startklar in die Zukunft:

Kostenlose Sport-
Aktionstage

Quereinstieg für Lehrkräfte:

Geänderter Erlass für
Haupt- und Realschulen,
Oberschulen und
Gesamtschulen

Infos mit Spiel und Spaß:

MK und Bildung 2040 beim
Tag der Niedersachsen

Einblicke:

Herz und Hand für die Ukraine





Ergänzung zum Quereinstieg in den Niedersächsischen Schuldienst für Stellen an Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen

RdErl. d. MK v. 20.6.2022 – 34-84 002-Q – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. „-Quereinstieg-“ v. 23.6.2020 (SVBl. S. 396) – VORIS 22410 –

1. In Ergänzung zu den Regelungen der Nr. 7 des Bezugs-erlasses können an den Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen für befristete Einstellungsmöglichkeiten auch weitere Personen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung berücksichtigt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a. die befristeten Einstellungsmöglichkeiten beziehen sich auf folgende Unterrichtsfächer: Hauswirtschaft, Technik, Informatik, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten sowie für Unterricht in den Profilen Gesundheit und Soziales sowie Technik für Stellen des Lehramtes an Haupt- und Realschulen und in dem Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik an Gesamtschulen. Insbesondere in den Profilen wird der Aspekt der Beruflichen Orientierung betont.

b. Die Bewerberin oder der Bewerber muss

– als Bildungsvoraussetzung mindestens einen Real-schulabschluss besitzen **und**

– als sonstige Voraussetzung

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine darauf aufbauende und für mindestens ein Unterrichtsfach geeignete Fachschulausbildung von mindestens drei Schulhalbjahren oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine darauf aufbauende und für mindestens ein Unterrichtsfach geeignete Meisterprüfung nachweisen.

- und mindestens zwei Jahre lang eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben, die fachlich an die berufliche Vorbildung anknüpft.

- und Berufsausbildung oder die Meisterprüfung müssen dem Niveau 6 des DQR entsprechen.

c. Die Berufsausbildung oder die Meisterprüfung müssen einem der in Nr. 1 a. genannten Fächer oder Profile zugeordnet werden können. In folgenden Fällen ist regelmäßig von der Möglichkeit der Zuordnung auszugehen:

- Personen, welche die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft für Fachpraxis für eine technische Fachrichtung (Metalltechnik, Bautechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik oder Textiltechnik) erfüllen, können im Fach und im Profil Technik oder dem Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik eingesetzt werden.

- Personen, welche die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft für Fachpraxis für die Fachrichtung Textiltechnik erfüllen, können in dem Fach Textiles Gestalten eingesetzt werden.

- Personen, welche die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft für Fachpraxis für die Fachrichtungen Lebensmittelwissenschaften oder Ökologie erfüllen, können für das Fach Hauswirtschaft und im Profil „Gesundheit und Soziales“ eingesetzt werden.

- Personen, welche die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft für Fachpraxis für die Fachrichtungen Bautechnik, Holztechnik oder Metalltechnik erfüllen, können für das Fach Gestaltendes Werken eingesetzt werden.

- Personen, welche die in Nr. 1 b. genannten Voraussetzungen erfüllen und eine Berufsausbildung aus dem Bereich der (angewandten) Informatik vorweisen, können in dem Fach Informatik eingesetzt werden.

2. Der Unterrichtseinsatz erfolgt in den Schuljahrgängen 5-10 in den in Nr. 1 a. genannten Fächern und Profilen. Die Praxislehrkräfte übernehmen eigenverantwortlich den überwiegend praktischen Unterricht auf der Grundlage des Kerncurriculums für das jeweilige Fach der jeweiligen Schulform. Die jeweilige Fachkonferenz der Schule legt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Näheres im schuleigenen Arbeitsplan fest, insbesondere die Zusammenarbeit der Praxislehrkräfte und der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte.

3. Die Eingruppierung wird gesondert geregelt. Bis zu einer endgültigen Regelung sind die jeweiligen Einzelfälle dem MK zur Entscheidung vorzulegen.

4. Eine Einstellung im Quereinstieg für eine Unterrichtstätigkeit kann nur befristet für die Dauer von zwei Jahren (sachgrundlose Befristung) oder z. B. zur Vertretung einer längerfristig abwesenden Stammlehrkraft (Befristung mit Sachgrund) erfolgen.

5. Dieser RdErl. tritt am 1.7.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

RdErl. d. MK v. 1.7.2022 – 14 - 03143/2 (111) – VORIS 20411 –

Bezug: RdErl. v. 7.4.2017 (SVBl. S. 304) – VORIS 20411 –

„Die nachstehenden Änderungen der besonderen Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen sind ausschließlich redaktioneller Art.“

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.7.2022 wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„1.1 Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach den §§ 61, 62, 62 a und 63 NBG i. V. m. § 9 ArbZVO-Schule sind jeweils sechs Monate vorher bei dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) (allgemein bildende Schulen) oder der Schulleitung (berufsbildende Schulen) auf dem Dienstweg zu stellen.“
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „§ 62“ durch die Angabe „§§ 62, 62 a“ ersetzt.
2. In Nummer 1.4 Satz 1 wird die Angabe „§ 62“ durch die Angabe „§§ 62, 62 a“ ersetzt.
3. In Nummer 1.5 wird die Angabe „§ 81 Abs. 5 S. 2“ durch die Angabe „§ 164 Abs. 5 Satz 3“ ersetzt.
4. In den Nummern 2.1.1, 2.1.2 Satz 1, 2.1.4 und 2.1.5 wird jeweils die Angabe „§ 62“ durch die Angabe „§§ 62, 62 a“ ersetzt.

Steuerung der berufsbildenden Schulen durch Zielvereinbarungen

RdErl. d. MK v. 23.5.2022 - 42 - 81 825 – VORIS 22410 –

- Bezug: a) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) v. 10.6.2009 (Nds. MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. v. 25.1.2019 (Nds. MBl. S. 338, SVBl. S. 103) – VORIS 22410 –
- b) RdErl. „Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells-BBS (KAM-BBS)“ v. 16.2.2022 (SVBl. S. 402) – VORIS 22410 –
- c) RdErl. „Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen“ v. 1.3.2019 (SVBl. S. 169) – VORIS 22410 –

1. Externe Zielvereinbarungen

Die berufsbildenden Schulen als eigenverantwortliche Regionale Kompetenzzentren werden extern über verbindliche strategische Ziele des Niedersächsischen Kultusministeriums gesteuert, die intern über operative und schulindividuelle Ziele der jeweiligen berufsbildenden Schule umgesetzt werden.

Diese Ziele werden mit den zuständigen Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) abgestimmt und in Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten. Im Rahmen des verbindlichen Qualitätsmanagementsystems für berufsbildende Schulen ist neben dem „Strategischen Handlungsrahmen für berufsbildende Schulen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums das „Kernaufgabenmodell für berufsbildende Schulen in Niedersachsen“ (vgl. Bezugserlass zu b) Grundlage der externen Steuerung und der externen Zielvereinbarungen.

Die externe Steuerung durch Zielvereinbarungen ist Aufgabe der Schulaufsicht der RLSB. Neben dieser Steuerung findet Rechtsaufsicht und Dienstaufsicht durch die RLSB weiterhin statt.

Die Eigenverantwortlichkeit der berufsbildenden Schulen bedingt die Steuerung über strategische, operative und schulindividuelle Ziele im Rahmen von externen Zielvereinbarungen.

1.1 Steuerung über externe Zielvereinbarungen

Über externe Zielvereinbarungen richten sich die berufsbildenden Schulen prozesshaft, systematisch und nachhaltig auf die Vision, die langfristigen Aufträge, die strategischen Handlungsfelder und strategischen Ziele des Strategischen Handlungsrahmens-BBS des Niedersächsischen Kultusministeriums aus (Strategiefunktion).

Externe Zielvereinbarungen geben den berufsbildenden Schulen sowohl eine strategisch-inhaltliche als auch eine operativ-schulindividuelle Ausrichtung für den Qualitäts- und Strategieentwicklungsprozess der jeweiligen Schule, der auf dem verbindlichen Kernaufgabenmodell für berufsbildende Schulen (KAM-BBS) basiert (Legitimationsfunktion) (vgl. Bezugserlass zu b).

Mittels innerschulischer Steuerung wird ein systematischer, demokratischer und nachhaltiger Qualitätsentwicklungsprozess unterstützt, an dem alle Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber berufsbildender Schulen beteiligt sind (Unterstützungsfunktion) (vgl. Bezugserlass zu c).

In den Qualitätsentwicklungsprozess der berufsbildenden Schulen ist eine Evaluation verbindlich einzubeziehen (Evaluationsfunktion).

1.2 Externe Zielvereinbarung schließen

1.2.1 Allgemeine Grundlagen

Die Zielvereinbarung wird zwischen dem RLSB, vertreten durch die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten, und der berufsbildenden Schule, vertreten durch die Schulleiterin oder den Schulleiter, abgeschlossen. Sie bedarf der Schriftform und der Unterschrift der Vereinbarungspartnerinnen und Vereinbarungspartner. Die Laufzeit der Zielvereinbarung beträgt in der Regel vier Jahre.

Der Strategische Handlungsrahmen-BBS zur „Weiterentwicklung der Regionalen Kompetenzzentren“ mit langfristigen strategischen Aufträgen, verbindlichen strategischen Handlungsfeldern und strategischen Zielen bildet den Rahmen der Zielvereinbarung. Zusätzliche strategische Handlungsfelder und strategische Ziele können in die Zielvereinbarung aufgenommen werden.

Über allgemeine operative und schulindividuelle Ziele des schulischen Handlungsfeldes ist die Verzahnung mit den Qualitätsbereichen und Kernaufgaben des verbindlichen Kernaufgabenmodells-BBS sicherzustellen (vgl. Bezugserlass zu a) 2.7 Handlungsorientierter Unterricht und b).

Die schulindividuellen Ziele sollen so formuliert sein, dass sie spezifisch, messbar, ansprechend, realistisch und terminiert sind.

Eine sorgfältige, ggf. daten- und kennzahlengestützte, Analyse der Ist-Situation und der realistischen Entwicklungsperspektiven und Entwicklungspotentiale der berufsbildenden Schule und des regionalen Umfeldes sind eine grundlegende Voraussetzung, um eine isolierte Betrachtung einzelner Bildungsgänge, Bereiche oder Kennzahlen zu vermeiden.

Ergebnisse von Befragungen, Beobachtungen, der externen Evaluation oder von Selbstbewertungen können als Gesprächsanlass unterstützend herangezogen werden.

1.2.2 Externer Zielvereinbarungsprozess

Die Schulleiterin oder der Schulleiter erstellt in Abstimmung mit dem Schulleitungsteam einen Entwurf für die Zielverein-

barung und sendet diesen spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Gesprächstermin an das RLSB.

Die zuständige schulfachliche Dezernentin oder der zuständige schulfachliche Dezernent prüft den Entwurf vor dem Hintergrund des Strategischen Handlungsrahmens-BBS hinsichtlich der Ableitung und Formulierung der allgemeinen operativen und schulindividuellen Ziele. Darüber hinaus ist die Verzahnung der Ziele des schulischen Handlungsfeldes mit dem verbindlichen Kernaufgabenmodell-BBS sicherzustellen.

Im Zielvereinbarungsgespräch wird der Entwurf der berufsbildenden Schule analysiert. Es werden sowohl die Stärken als auch die Verbesserungspotentiale thematisiert. Der gesamte Zielvereinbarungsprozess ist durch eine wertschätzende Kommunikation und Zusammenarbeit gekennzeichnet. Eine abgestimmte, einvernehmliche Zielvereinbarung ist folglich für die Schulleitung in dem definierten Zeitraum handlungsleitend.

An dem Zielvereinbarungsgespräch können ggf. weitere Personen aus dem zuständigen RLSB und vom Schulträger teilnehmen.

Die Einladung zum Zielvereinbarungsgespräch erfolgt grundsätzlich über das zuständige RLSB. Nach Abstimmung mit der schulfachlichen Dezernentin oder dem schulfachlichen Dezernenten informiert die Schulleiterin oder der Schulleiter den Schulträger ggf. rechtzeitig über das geplante Zielvereinbarungsgespräch. Auch wenn der Schulträger keinen formalen Partner der Zielvereinbarung darstellt, ist seine Mitwirkung am Gespräch zu empfehlen.

Sollte im Zielvereinbarungsgespräch keine Einigung über zukünftige Ziele erreicht werden, wird das Gespräch, nach weiteren Beratungen, zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt und zu einem Abschluss gebracht.

1.2.3 Verbindlichkeit und Charakter

Zielvereinbarungen als Instrument zur Steuerung berufsbildender Schulen beziehen sich auf strategische und operative Ziele im Rahmen der Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Schule. Als solches regeln sie die Aufgabenwahrnehmung der berufsbildenden Schule und unterliegen daher nicht der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung durch den Schulpersonalrat.

In der Zielvereinbarung akzeptieren beide Seiten die Ziele und Rahmenbedingungen und verpflichten sich zur Zielerreichung. Insoweit sind Zielvereinbarungen im Sinne einer Selbstbindung der Parteien verbindlich; sie sind aber keine formalrechtlich bindenden Verträge im juristischen Sinn.

1.3 Meilensteingespräche

Während des vierjährigen Turnus der Zielvereinbarungen ist ein Meilensteingespräch zu führen, das bereits in der Zielvereinbarung unter Vorbehalt terminiert und von dem zuständigen RLSB, in Präsenz oder Distanz, organisiert wird.

Bei Bedarf können weitere Meilensteingespräche sowohl vom RLSB als auch von der berufsbildenden Schule eingefordert werden.

Das Meilensteingespräch dient der Bilanzierung und Reflexion, ob und inwieweit die in der Zielvereinbarung formulierten Ziele unter Berücksichtigung der sich seit dem Abschluss ergebenden Veränderungen der Rahmenbedingungen erreicht

worden sind oder erreicht werden können. Hinweise auf digitale Entwicklungen, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten oder die externe Evaluation vervollständigen das Meilensteingespräch.

1.4 Evaluation

Zu Auswertungszwecken übersenden die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung die abgeschlossenen Zielvereinbarungen direkt nach dem Abschluss an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 42.

Die Zielvereinbarungen werden vom Niedersächsischen Kultusministerium, ggf. unter Beteiligung der externen Evaluation, ausgewertet. Die Evaluationsergebnisse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des strategischen Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsprozesses.

2. Interne Zielvereinbarungen

Die berufsbildenden Schulen als eigenverantwortliche Regionale Kompetenzzentren werden schulintern über strategische, operative und schulindividuelle Ziele gesteuert, die mit den Inhaberinnen und Inhabern von Funktionsstellen abgestimmt und in Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten werden (vgl. Bezugserlass zu c). Im Rahmen des verbindlichen Qualitätsmanagementsystems berufsbildender Schulen ist neben dem Strategischen Handlungsrahmen-BBS das Kernaufgabenmodell-BBS (KAM-BBS) Grundlage der internen Steuerung.

Im Rahmen der schulindividuellen Ziele, der Strategieplanung und -umsetzung entwickelt, realisiert und evaluiert jede berufsbildende Schule eigenverantwortlich ihr Konzept für die schulinterne Steuerung, indem das schulische Handlungsfeld auf der Grundlage des KAM-BBS ausgestaltet wird (vgl. Qualitätsbereich S, Kernaufgabe S4 „Zielvereinbarungen schließen“, Bezugserlass zu b). Das Konzept ist Teil des Qualitätsmanagements der berufsbildenden Schulen.

2.1 Steuerung über interne Zielvereinbarungen

Über interne Zielvereinbarungen gelingt eine Vernetzung der innerschulischen Steuerungs- und Handlungsebenen (Organisation entwickeln).

Der innerschulische Qualitätsentwicklungsprozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung wird von allen Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern systematisch unterstützt, um abgestimmte Ziele schulweit zu realisieren (Schule entwickeln) (vgl. Bezugserlass zu c).

Interne Zielvereinbarungen stärken die Inhaberinnen und Inhaber von Funktionsstellen der berufsbildenden Schule bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Strategieplanung auf Basis der vereinbarten Ziele ihrer Schule (Schulische Strategie entwickeln - Strategieplanung) (vgl. Bezugserlasse zu b) und c).

Entlang des Strategischen Handlungsrahmens-BBS werden die mit dem RLSB vereinbarten allgemein operativen und schulindividuellen Ziele umgesetzt. Alle Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber orientieren sich an diesen Zielen und ordnen passende Kernaufgaben des KAM-BBS zu, um die Implementierung in ihren Verantwortungsbereichen sicherzustellen (Schulische Strategie entwickeln – Strategieumsetzung) (vgl. Bezugserlass zu b).

Erfolge, Ergebnisse und Erfahrungen aus schulischen Qualitätsentwicklungsprozessen werden in der Arbeit der berufsbildenden Schulen berücksichtigt und implementiert (Qualitätsentwicklungsprozess umsetzen).

2.2 Interne Zielvereinbarungen schließen

2.2.1 Allgemeine Grundlagen

Den internen Zielvereinbarungen liegt der Erlass „Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen“ (vgl. Bezugserlass zu c) zu Grunde.

In den Zielvereinbarungskonzepten kann vorgesehen werden, dass auch mit anderen Organisationseinheiten der Regionalen Kompetenzzentren (z. B. Projektgruppen, Steuergruppen oder schulweiten Arbeitsgruppen) Zielvereinbarungen getroffen werden.

Die Zielvereinbarungen sind schriftlich zu verfassen und werden von den Vereinbarungspartnerinnen und Vereinbarungspartnern unterschrieben. Sie sind schulöffentlich. Über Laufzeiten der Zielvereinbarungen ist im Zielvereinbarungskonzept der Schule zu entscheiden. Darin ist ebenfalls zu regeln, in welcher Form und in welchen Zeitabständen Meilensteingespräche und Evaluationen vorzusehen sind.

Personenbezogene Zielvereinbarungen mit einzelnen Lehrkräften sind **nicht** Gegenstand der regelmäßigen internen Zielvereinbarungsprozesse.

2.2.2 Interner Zielvereinbarungsprozess

Regelungen zum transparenten prozesshaften Vorgehen sind von den berufsbildenden Schulen im schulischen Zielvereinbarungskonzept zu treffen und schulweit zu kommunizieren.

2.2.3 Verbindlichkeit und Charakter

Nr. 1.2.3 gilt entsprechend.

2.3 Meilensteingespräche und Evaluation

Nr. 2.2.2 gilt entsprechend.

3. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells-BBS (KAM-BBS)

RdErl. d. MK v. 16.2.2022 - 42 - 81821 – VORIS 22410 –

Bezug: a) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) v. 10.6.2009 (Nds. MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. v. 25.1.2019 (Nds. MBl. S. 338, SVBl. S. 103) – VORIS 22410 –
b) RdErl. „Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen“ v. 1.3.2019 (SVBl. S. 169) – VORIS 22410 –

1. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems berufsbildender Schulen

In Niedersachsen sind öffentliche berufsbildende Schulen seit 2011 verpflichtet, ein Qualitätsmanagementsystem zu implementieren, das auf dem landesweit einheitlichen Kernaufgabenmodell für berufsbildende Schulen (KAM-BBS) in Niedersachsen basiert.

Seit Einführung des KAM-BBS durchlaufen berufsbildende Schulen strategische Qualitätsentwicklungsprozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Diese Prozesse sind die Grundlage für die zukunftsfähige und nachhaltige Ausrichtung der Regionalen Kompetenzzentren.

Die Schulen sind gehalten, alle Kernaufgaben (KA) der sieben obligatorischen Qualitätsbereiche (QB) des KAM-BBS prozesshaft auszugestalten.

2. Qualitätsbereiche, Qualitätssegmente, Kernaufgaben und Anforderungen an die Bearbeitung der Kernaufgaben

Die Qualitätsbereiche (QB), denen eine allgemeine Beschreibung zugeordnet ist, bieten allen an der Qualitätsentwicklung Beteiligten den Vorteil der Vereinheitlichung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die sieben QB stellen den Rahmen der Ausgestaltung schulischer Prozesse sowie der Festlegung von Verantwortlichkeiten bei gleichzeitiger Offenheit für schulindividuelle Entwicklungen dar.

Im Einzelnen sind folgende Qualitätsbereiche festgelegt:

- Qualitätsbereich F „Schule leiten“ (QB F)
- Qualitätsbereich S „Schule entwickeln“ (QB S)
- Qualitätsbereich P „Personal führen“ (QB P)
- Qualitätsbereich B „Bildungsangebote gestalten“ (QB B)
- Qualitätsbereich R „Ressourcen managen“ (QB R)
- Qualitätsbereich K „Kooperationen entwickeln“ (QB K)
- Qualitätsbereich E „Ergebnisse und Erfolge bewerten“ (QB E)

Den Qualitätsbereich B „Bildungsangebote gestalten“ (QB B) gilt es gezielt weiterzuentwickeln, um die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt des schulindividuellen Qualitätsentwicklungsprozesses zu stellen.

Allen Qualitätsbereichen sind jeweils verbindliche **Kernaufgaben** zugeordnet, die zentrale Prozesse oder Aufgaben in Schule benennen. Die prozesshafte Beschreibung der Kernaufgaben wird durch verbindliche **Anforderungen an die Bearbeitung der Kernaufgaben** ergänzt. Zum Teil sind Kernaufgaben zu **Qualitätssegmenten** gebündelt.

3. Prozesshafte Ausgestaltung der Kernaufgaben

Die Schulen sind gehalten, zur Bearbeitung der Kernaufgaben innerschulische Prozesse zu entwickeln und auszugestalten. Die Kernaufgaben sind in der Schule nachweisbar verlässlich zu implementieren. Es geht nicht um ein formales Abhandeln und aufwendiges Beschreiben. Schulische Qualitätsentwicklungsprozesse dienen der Weiterentwicklung und können nicht als „abgeschlossen“ betrachtet werden.

Die schulindividuelle Arbeit mit dem KAM-BBS ist durch die strategischen Überlegungen des Landes und der Schule geprägt und wird in schulischen Handlungsfeldern konkretisiert. Diese sind innerhalb eines für die Schule angemessenen Zeitraumes zu bearbeiten.

Mit den verbindlichen Anforderungen an die Bearbeitung der Kernaufgaben (in der Anlage mit (A) gekennzeichnet)

wird eine verlässliche Grundlage für die Einschätzung der prozesshaften Ausgestaltung der Kernaufgaben im Rahmen externer und interner Evaluationen beschrieben.

4. Beratung und Unterstützung, Evaluation

Die Schulen werden bei der schulweiten prozesshaften Ausgestaltung der Qualitätsbereiche und der Implementierung der Kernaufgaben weiterhin vertraulich und schulindividuell durch die QM-Prozessberatung-BBS beraten und unterstützt.

Insbesondere zur Gestaltung des Qualitätsbereiches B „Bildungsangebote gestalten“ (QB B) stehen die Fachberaterinnen und Fachberater für berufsbildende Schulen zur Verfügung.

Die Mitwirkung der Schulinspektion-BBS ergibt sich aus der externen Evaluation des QM-Prozesses an den berufsbildenden Schulen. Die Einschätzung der Prozesse zur Ausgestaltung der Kernaufgaben und damit der Prozessqualität steht dabei im Vordergrund.

Über Prüfaufträge des Niedersächsischen Kultusministeriums an die Schulinspektion-BBS des Niedersächsischen Landesinstitutes für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) erfolgt die Festlegung der für die Evaluation landesweit vorgesehenen Kernaufgaben, wobei Kernaufgaben des QB B grundsätzlich gesetzt sind.

5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Anlage

Liste der

- Qualitätsbereiche,
- Kernaufgaben,
- Qualitätssegmente und
- verbindliche Anforderungen an die Bearbeitung der Kernaufgaben (A).

Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verantwortet unter Einbeziehung aller Interessengruppen das schulische Qualitätsmanagement. Im Rahmen demokratischer Prozesse steht sie bzw. er vorbildlich für eine an Werten und Normen orientierte Schulkultur sowie für eine Haltung der Wertschätzung.

Qualitätsbereich „Schule leiten“		
	Kernaufgaben	
Veränderungsbedarfe ermitteln	F1	Vorschläge bearbeiten
		Vorschläge zur Veränderung sind systematisch erfasst und kommuniziert.
		(A) Es liegen schulinterne Regelungen zum Umgang mit Vorschlägen zur Verbesserung vor.
	F2	Beschwerden bearbeiten
		Beschwerden sind systematisch erfasst und zeitnah bearbeitet.
		(A) Es bestehen abgestimmte schulinterne Regelungen zum Umgang mit Beschwerden.
Organisation entwickeln	F3	Aufbauorganisation anpassen
		In der Schule ist die Aufbauorganisation dokumentiert und wird regelmäßig an veränderte Anforderungen angepasst.
		(A) Die aktuelle Aufbauorganisation mit Stellen- und Aufgabenbeschreibungen ist für jede Funktionsstelle und die Aufgaben der weiteren Landesbediensteten ¹ festgelegt und in geeigneter Weise kommuniziert.
	F4	Ablauforganisation anpassen
		In der Schule sind die Arbeitsabläufe festgelegt, die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.
		(A) Die Vorgehensweisen zur Aufgabenbearbeitung sind festgelegt und den Verantwortlichen und Beteiligten kommuniziert.
	F5	Unterrichtsqualität verbessern
		Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch und regelmäßig die Qualität des Unterrichts und leitet daraus Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung ab.
		(A) Ein Konzept zur Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter liegt vor und ist kommuniziert.
	F6	Interessengruppen beteiligen
		Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter fördert zielgerichtet die Beteiligung der Interessengruppen der Schule.
		(A) Die Beteiligung der Interessengruppen entspricht den rechtlichen Vorgaben und basiert auf abgestimmten schulischen Regelungen.

Leitungshandeln evaluieren	F7	Schulleitungshandeln evaluieren
		Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und ihr bzw. sein Schulleitungsteam² überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit ihres Leitungshandelns, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und diese umzusetzen.
		(A) Ein Instrument zur Einschätzung des Leitungshandelns und zur Auswertung der Ergebnisse ist implementiert.
Bildungsgänge verwalten	F8	Daten der Schülerinnen und Schüler verwalten
		Die Schule verwaltet die Daten der Schülerinnen und Schüler und sichert die anforderungsgerechte Bereitstellung der Zeugnisse und anderer Dokumente.
		(A) Die formalen und rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit den Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Bereitstellung von Zeugnissen und anderen Dokumenten werden eingehalten.

1) Vgl. RdErl. d. MK v. 1.3.2019 „Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen“ (SVBl. 4/2019 S. 169) – VORIS 22410 –.

2) Schulleitungsteam: Hier sind die ständige Vertreterin bzw. der ständige Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters und die Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben gemeint.

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“

Die Schule hat die Strategie und Ziele ihrer Schulentwicklung auf die strategischen Steuerungsvorgaben des Landes abgestimmt, setzt Projekte und Maßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“		
	Kernaufgaben	
Schulische Strategie entwickeln	S1	Leitbild entwickeln und implementieren
		Die Schule überprüft kontinuierlich die innerschulische Bedeutung sowie die Wirksamkeit des Leitbildes und passt es bei Bedarf an.
		(A) An der Entwicklung und Pflege des Leitbildes ist die Schulgemeinschaft beteiligt.
	S2	Strategie und Ziele abstimmen
		Die Schule entwickelt ihre Strategie und ihre allgemeinen operativen Ziele auf Basis des Leitbildes, überprüft sie und passt sie regelmäßig an.
		(A) Vorgehensweisen der Strategie- und Zielentwicklung sind kommuniziert.
	S3	Schulprogramm fortschreiben
		Die Schule entwickelt ein Schulprogramm, das regelmäßig fortgeschrieben wird.
		(A) Leitbild, Strategie und Ziele sind in die Entwicklung des Schulprogramms eingeflossen.
Schulische Strategie umsetzen	S4	Zielvereinbarungen schließen
		Es werden regelmäßig und systematisch interne und externe Zielvereinbarungen geschlossen.
		(A) Die internen Zielvereinbarungen berücksichtigen externe Zielvereinbarungen.
	S5	Projekte und Maßnahmen durchführen
		Die Schule führt Projekte und Maßnahmen systematisch durch, um die schulischen Prozesse weiterzuentwickeln.
		(A) Eine schulweit abgestimmte Vorgehensweise zur Durchführung der Projekte und Maßnahmen ist implementiert.

Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse des Personalmanagements. Sie fördert die Kompetenzen und die Kreativität aller Verantwortlichen und Beteiligten und schafft eine Kultur der Verantwortung, des Vertrauens und der Wertschätzung.

Qualitätsbereich „Personal führen“		
	Kernaufgaben	
Personal beschaffen	P1	Personalbedarf ermitteln
		Die Schule erhebt die aktuelle Personalausstattung und ermittelt systematisch den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf.
		(A) Eine Übersicht über die aktuelle Personalausstattung liegt vor.
	P2	Personal beschaffen
		Die Schule entwickelt auf Grundlage des ermittelten Personalbedarfs geeignete Maßnahmen zur Personalbeschaffung und führt diese systematisch durch.
		(A) Abgestimmte Vorgehensweisen zur Personalbeschaffung liegen vor.
	P3	Personal einarbeiten
		Die Schule unterstützt lehrendes und nicht lehrendes Personal bei ihrer Einarbeitung.
		(A) Ein Konzept zur Einarbeitung und Unterstützung des lehrenden und nicht lehrenden Personals liegt vor.
Personal entwickeln	P4	Personal individuell fördern
		Die Schule fördert das lehrende und nicht lehrende Personal entsprechend ihrer individuellen Professionalisierung.
		(A) Die Schule führt systematisch Maßnahmen zur Personalentwicklung durch.
	P5	Personal bedarfsgerecht qualifizieren
		Das lehrende und nicht lehrende Personal ist nach einem auf die Strategie der Schule abgestimmten Konzept qualifiziert.
		(A) Ein Fortbildungskonzept liegt vor.
	P6	Personal einsetzen
		Bei der Gestaltung der Stunden- und Vertretungspläne erfolgt der Einsatz des lehrenden und nicht lehrenden Personals unter Berücksichtigung der Strategie und Ziele der Schule sowie fachlich angemessen auf Basis der individuellen Personalentwicklung.
		(A) Jährlich wird ein Plan für den Personaleinsatz in den Bildungsgängen erstellt. (A) Der Personaleinsatz erfolgt strukturiert aufgrund der Zusammensetzung der Lerngruppen in den Bildungsgängen, fachlich angemessen und entsprechend den rechtlichen und pädagogischen Anforderungen.
	P7	Personal begleiten
		Die Schule plant systematisch Maßnahmen zur Personalfürsorge und führt diese durch.
		(A) Die Schule führt die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements durch.
Personal verwalten	P8	Personal verwalten
		Die Schule erfüllt sach- und fachgerecht die Aufgaben der Personalverwaltung.
		(A) Die Personaldaten sind gemäß den rechtlichen Vorgaben erfasst und verwaltet.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein Bildungsangebot, das auf regionale Spezifika und die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung abgestimmt ist. Sie fördert eine demokratische Haltung und strebt nach bestmöglicher Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“		
	Kernaufgaben	
Bildungsangebote realisieren	B1	Unterricht planen Die Schule setzt die curricularen Vorgaben in allen Bildungsgängen in den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichen handlungsorientiert um und nimmt regelmäßig Anpassungen vor. (A) Die rechtlichen Vorgaben sind bei der Erstellung und Implementierung der didaktisch-methodischen Planungen eingehalten.
		Materialien und Medien bereitstellen Materialien und Medien werden beschafft bzw. durch die Bildungsgangs- und Fachgruppen entwickelt. Sie werden bereitgestellt, evaluiert und bei Bedarf angepasst. (A) Materialien und Medien für den handlungsorientierten Unterricht liegen in allen Bildungsgängen vor und sind einsetzbar.
		Unterricht organisieren In allen Bildungsgängen ist die zeitliche Abfolge und Organisation der didaktisch-methodischen Planungen mit den Stundenplänen abgestimmt. (A) Schulische Vereinbarungen zur Erstellung der zeitlichen Abfolge und Organisation der didaktisch-methodischen Planungen liegen vor und sind mit den Grundsätzen der Gestaltung der Stundenpläne vereinbar.
	B4	Unterricht durchführen Der Unterricht wird in allen Bildungsgängen kompetenzorientiert auf Basis des didaktisch-methodischen Konzeptes der Handlungsorientierung durchgeführt. (A) Die kompetenzorientierten schulischen Curricula werden im Unterricht umgesetzt.
		Unterricht evaluieren In allen Bildungsgängen wird die Evaluation der Unterrichtsqualität systematisch durchgeführt. (A) Aus den Ergebnissen werden in den Bildungsgangs- und Fachgruppen Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.
	B6	Leistungen feststellen und bewerten In allen Bildungsgängen werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler über Leistungsnachweise regelmäßig festgestellt, dokumentiert und bewertet. (A) Landesweite Vorgaben und ergänzende schulische Regelungen zur Leistungsfeststellung werden in den Grundsätzen der Leistungsbewertung für alle Bildungsgänge beachtet.
		Über Leistungsstände informieren Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler und ggf. weitere zu Beteiligende über die Leistungsstände informiert werden. (A) Abgestimmte Regelungen zur Organisation und Durchführung der Leistungsstandinformationen liegen vor.
		Individuelle Kompetenzentwicklung begleiten Die Schülerinnen und Schüler und ggf. weitere zu Beteiligende werden auf Grundlage eines schulweit abgestimmten Konzeptes über die individuelle Kompetenzentwicklung informiert. (A) Die Lehrkräfte ermitteln und besprechen die individuelle Kompetenzentwicklung mit den Schülerinnen und Schülern und dokumentieren diese.
	B9	Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf fördern Auf Basis schulischer Vereinbarungen werden die Schülerinnen und Schüler systematisch individuell gefördert. (A) Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden umgesetzt.
Leistungen feststellen, bewerten und kommunizieren		
Individuell fördern		

Individuell fördern	B10	Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken fördern
		Auf Basis schulischer Vereinbarungen werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken systematisch gefördert.
		(A) Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken werden umgesetzt.
	B11	Leistungsbereitschaft fördern
		Die Schule fördert systematisch die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
		(A) Es werden außerunterrichtliche schulische Angebote zur freiwilligen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler realisiert, um deren Leistungsbereitschaft zu steigern.
Beraten und unterstützen	B12	Präventiv arbeiten
		Die Schule arbeitet präventiv für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler.
		(A) Es liegen schulweit verbindliche Regelungen zur Prävention vor, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
	B13	Auf Regelabweichungen reagieren
		Die Schule reagiert systematisch auf ein Verhalten von Schülerinnen und Schülern, das von den vereinbarten Regeln abweicht.
		(A) Abgestimmte schulische Regelungen liegen vor.
	B14	Individuell beraten und unterstützen
		Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern in persönlichen Fragen Beratung und Unterstützung an.
		(A) Auf Basis abgestimmter Vorgehensweisen bietet die Schule individuelle Beratungsgespräche an und organisiert bzw. vermittelt erforderliche Unterstützungsangebote.
	B15	Berufs- und Schullaufbahnplanung unterstützen
		Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler systematisch bei der Berufs- und Schullaufbahnplanung.
		(A) Die Beratung zur Berufs- und Schullaufbahnplanung ist organisiert.

Qualitätsbereich „Ressourcen managen“

Die Schule managt ihre Ressourcen transparent und nachhaltig.

Qualitätsbereich „Ressourcen managen“	
Kernaufgaben	
R1	Finanzen managen
	Die Finanzmittel werden verwaltet und nachhaltig eingesetzt.
	(A) Die abgestimmten Vorgehensweisen zur Bewirtschaftung der Finanzmittel genügen den rechtlichen Vorgaben.
R2	Material- und Energieeinsatz nachhaltig managen
	Der Material- und Energieeinsatz der Schule erfolgt nachhaltig.
	(A) Abgestimmte Vorgehensweisen für einen nachhaltigen Material- und Energieeinsatz der Schule liegen vor.
R3	Wissen managen
	Die Schule schafft eine digitale Infrastruktur, die es ermöglicht, Informationen zu sammeln, zu strukturieren und zu verteilen.
	(A) Die Schule nutzt ein Wissensmanagementsystem.
R4	Schulische Ausstattung managen
	Entsprechend den Erfordernissen wird die schulische Ausstattung gepflegt und laufend aktualisiert.
	(A) Die schulische Ausstattung ermöglicht ein gefahrungsfreies, handlungsorientiertes und motivierendes Lernen und Arbeiten.

Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“

Die Schule entwickelt und gestaltet regionale, überregionale und internationale Kooperationen mit ihren Partnern, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“	
Kernaufgaben	
K1	Mit dem Schulträger kooperieren
	Die Schule kooperiert systematisch und zielgerichtet mit dem Schulträger.
	(A) Der Schulträger ist über alle wesentlichen schulischen Vorgänge informiert.
K2	Mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen kooperieren
	Die Schule gestaltet systematisch und zielgerichtet Kooperationen mit anderen Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen.
	(A) Es liegen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Partnern vor.
K3	Mit Partnern der beruflichen Bildung und sonstigen Einrichtungen kooperieren
	Die Schule gestaltet systematisch und zielgerichtet Kooperationen mit Partnern der beruflichen Bildung und sonstigen Einrichtungen.
	(A) Es liegen Absprachen zwischen den Partnern vor.

Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge bewerten“

Die Schule überprüft und bewertet ihre Arbeit und steuert auf dieser Basis die schulischen Prozesse so, dass ausgewogene und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und die Schule erfolgreich weiterentwickelt wird.

Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge bewerten“	
Kernaufgaben	
E1	Gestaltung der Bildungsgänge bewerten
	Die Schule erhebt Daten, bereitet sie auf und leitet die Ergebnisse an die Verantwortlichen und Beteiligten zur Überprüfung und Bewertung weiter.
	(A) Die Schule legt Kennzahlen zur Ermittlung der Ergebnisse und Erfolge bei der Gestaltung der Bildungsgänge fest.
E2	Personalmanagement bewerten
	Die Schule erhebt relevante Daten, bereitet die Ergebnisse auf und leitet diese an die Verantwortlichen und Beteiligten zur Überprüfung und Bewertung weiter.
	(A) Die Schule legt Kennzahlen zur Ermittlung der Ergebnisse und Erfolge im Personalmanagement fest.
E3	Entwicklung der Kooperationen bewerten
	Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge bei der Entwicklung der Kooperationen.
	(A) Die Schule erfasst regelmäßig die erforderlichen Daten und bereitet diese auf, um die Erfolge bei der Entwicklung der Kooperationen zu bewerten.
E4	Ressourcenmanagement bewerten
	Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge beim Umgang mit den Ressourcen.
	(A) Die Schule legt Kennzahlen zur Ermittlung der Ergebnisse und Erfolge im Ressourcenmanagement fest.

Materialband für den Übergang Grundschule – Sekundarbereich I Englisch

Bek. d. MK v. 30.05.2022 – 32-82102

Um im Unterricht des Faches Englisch die Kontinuität bei der Vermittlung von Kompetenzen und Methoden beim Übergang von der Grundschule in den Sekundarbereich I zu unterstützen, stellt das Niedersächsische Kultusministerium den Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I einen „Materialband für den Übergang Grundschule – Sekundarbereich I Englisch“ zur Verfügung.

Der Materialband zeigt Gemeinsamkeiten des Englischunterrichts unterschiedlicher Schulformen und Jahrgangsstufen sowie Möglichkeiten zur Optimierung des Übergangs auf. Er kann einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim „Ankommen“ in den neuen Schulformen sowie bei der Gestaltung einer Eingangsphase im Sek I – Bereich leisten sowie den Grundschulen bei der Vorbereitung des Übergangs helfen.

Dafür werden konkrete Anregungen, praktische Beispiele sowie editierbare Vorlagen und Konzepte angeboten. Vor dem Hintergrund pandemiebedingter Lernrückstände können die Materialien auch zur individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Der Materialband steht ab sofort zum Download in der Cuvo-Datenbank bereit. In Ergänzung zu Kapitel 4.2. (Hörverstehen) wird auf dem Bildungsportal Niedersachsen darüber hinaus eine Hördatei zum Download zur Verfügung gestellt.

<https://materialband-englisch.bip-nds.de>

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

NLQ-Fachtag ES 2.0: Zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen

Zielgruppe: alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Primar- und Sekundarbereich.

Termin: Am 16.9.2022 richtet das Niedersächsische Kultusministerium in Braunschweig den Fachtag ES 2.0 zum Umgang mit herausforderndem Verhalten mit dem Thema „Professionalität im Umgang mit schwierigen Situationen im Schulalltag“ aus.

Ob persönliche Krisen oder gesellschaftliche Veränderungen, ob Schule unter Pandemiebedingungen oder ob Krieg und Flucht – in den Schulen wird ein Bedarf an Unterstützung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die emotional-sozial belastet sind, deutlich. Um Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in diesen Herausforderungen zu unterstützen, stellt das Kultusministerium das Konzept ES zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen auf diesem Fachtag näher vor. Damit sollen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulen Handlungsoptionen zur Prävention und zur Intervention eröffnet werden. So kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, die inklusive Schule weiterzuentwickeln. Zudem werden Fortbildungsbedarfe ermittelt, um Lehrkräften und Schulen auch zukünftig bedarfsgerechte, regionale Fortbildungsmaßnahmen anbieten zu können.

Nach einem Grußwort von Staatssekretärin Gaby Willamowius und der Vorstellung des **Konzeptes ES** hält Herr Dr. Robert Urban einen praxisorientierten Einstiegsvortrag. Im Anschluss finden Workshops zu verschiedenen Themen statt, in denen die Teilnehmenden vielfältige Impulse und konkrete Handlungsoptionen zur Stärkung der eigenen Professionalität erhalten. Während des gesamten Veranstaltungstages bestehen verschiedene Möglichkeiten zum Austausch und zur Information über (Fortbildungs-)Angebote mit dem Schwerpunkt ES.

Termin: 16.9.2022, 9.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Ort: Michel Hotel Braunschweig, Berliner Pl. 3, 38102 Braunschweig

Anmeldung: Eine Anmeldung über die VeDaB ist noch bis zum 20.7.2022 möglich.

Weitere Infos: Informationen zu den Workshops und zur Anmeldung sind in der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) über den folgenden Link erhältlich: <https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=129732>



Weitere Informationen finden Sie außerdem auf dem Niedersächsischen Bildungsportal: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/inklusive-schule/grundlagen-inklusiven-unterrichts/standard-titel/fachtag-2022>

Mit Rückfragen zur Veranstaltung, zur Anmeldung oder zur Durchführung wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterinnen des NLQ:

Wiebke Niebuhr, Tel.: 05121 1695-132, E-Mail: wiebke.niebuhr@nlq.niedersachsen.de

Adisa Beširović, Tel.: 05121 1695-133, E-Mail: adisa.besirovic@nlq.niedersachsen.de

Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien (UDM): UDM-ONLINE

Zielgruppe: Lehrkräfte aller allgemein bildenden Schulformen. Wir bitten darum, dass aus einer Schule möglichst zwei Lehrkräfte teilnehmen.

Hintergrund: Im Februar 2020 hat das Niedersächsische Kultusministerium den Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemein bildenden Schule veröffentlicht. Um die Vorgaben des Orientierungsrahmens Medienbildung im Unterricht umsetzen zu können, benötigen Lehrkräfte ein gewisses „Know-How“, das nach Angaben der KMK-Konferenz „Aspekte der Mediendidaktik, der Medienethik, der Medienerziehung und der medienbezogenen Schulentwicklung“ (KMK 2017, S. 26) umfassen muss. Zum Erwerb dieses „Know-Hows“ bietet sich die Qualifizierungsmaßnahme UDM an.

Inhalt: UDM hat vor Corona als Fortbildungsreihe überzeugt, welche an sechs festen Präsenzterminen die sechs Kompetenzen der Kompetenzmatrix des Orientierungsrahmens Medienbildung in den Mittelpunkt stellte (Recherchieren, Kommunizieren, Produzieren, Schützen, Problemlösen, Analysieren). Zusätzlich wurde ein Unterrichtsprojekt durchgeführt, um das Erlernte praktisch umzusetzen.

Daraus hat sich für das Schuljahr 2021/22 coronabedingt ein betreutes Online-Lernangebot entwickelt, welches aus sieben Lerneinheiten mit synchronen Gruppenphasen und asynchronen Phasen selbstständigen Lernens besteht: UDM-Online.

UDM-Online: 2022/23 wollen wir für die synchronen Phasen sowohl kurze Online-Arbeitssitzungen als auch drei ganztägige Präsenztage anbieten. Zwischen den Sitzungen arbeiten Sie auf unserer Moodle-Plattform an den gestellten Aufgaben. Dabei werden Sie von dem bewährten Team der Trainerinnen und Trainer der Medienberatung des NLQ begleitet und können sich zugleich mit anderen Teilnehmenden austauschen.

Die sieben Online-Lerneinheiten dauern zwischen zwei und fünf Wochen (exklusive Ferienzeiten). Für die Teilnahmebereitscheinigung fertigen Sie im Verlauf der Fortbildungsreihe mehrere Lernaufgaben zum Lernen mit und über digitale Medien an. Diese unterrichtspraktischen Anteile werden im eigenen Unterricht erprobt.

Die Lerneinheiten basieren auf dem „Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden“ (DigCompEdu). Hierzu gehören

- berufliches Engagement
- das Auswählen, Erstellen und Schützen digitaler Ressourcen
- das Lehren sowie das kollaborative und selbstgesteuerte Lernen

- das Evaluieren
- die Orientierung an den Lernenden durch Differenzierung und Individualisierung
- die Förderung der digitalen Kompetenzen der Lernenden.

Es geht also um das Entwickeln neuer Unterrichtsansätze, die sich auch in der Durchführung dieser Fortbildungsreihe widerspiegeln.

Einstiegsveranstaltung: Der Aufbau der Fortbildungsreihe, die Arbeitsweisen, die zu bearbeitenden Lernaufgaben (Portfolioaufgaben) und organisatorische Fragen werden in einer Online-Einstiegsveranstaltung geklärt, die Voraussetzung für die Teilnahme an der gesamten Fortbildungsreihe ist.

Anmeldung Online-Einstiegsveranstaltung am 1.9.2022 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Die verbindliche Anmeldung für diese grundlegende Einstiegsveranstaltung erfolgt ausschließlich online über die Veranstaltungsdatenbank des NLQ.

Niedersachsenweit finden sechs Einstiegsveranstaltungen statt.

Region Nord-West (Norden, Aurich, Emden, Wittmund, Wilhelmshaven bis Oldenburg): **VeDaB 22.35.17**

Region Süd-Ost (von Wolfsburg über Braunschweig bis Göttingen): **VeDaB 22.35.18**

Region Mitte-Süd (Hameln, Schaumburg, Holzminden, Hannover, Hildesheim): **VeDaB 22.35.19**

Region Nord-Ost (Wendland, Lüneburg, Uelzen bis Soltau): **VeDaB 22.35.20**

Region Süd-West (Emsland, Vechta, Cloppenburg, Osnabrück): **VeDaB 22.35.21**

Region Mitte-Nord (Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck, Verden, Delmenhorst, Diepholz, Syke, Nienburg / Weser): **VeDaB 22.35.22**

Im Anschluss an diese Veranstaltung erfolgt die zweite Anmeldung für die gesamte Reihe, wenn Sie den Arbeitsaufwand abschätzen können. Die Seminarreihe startet am **21.9.2022** mit der ersten von sieben Lerneinheiten.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Seite:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/digitale-welt/medienbildung/beratung-und-qualifizierung/fortbildungen/udm-unterrichtsentwicklung-mit-digitalen-medien>



Kosten: Die Teilnahme an der Fortbildungsreihe ist kostenlos.

Rückfragen richten Sie bitte an Dr. Nicole Proksza, NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung, Tel.: 05121 1695-422. E-Mail: nicole.proksza@nlq.niedersachsen.de

CrossMediaCamp 2022: NLQ-Mitmachveranstaltung zur Medienkompetenz

In einem CrossMediaCamp des Niedersächsischen Landesinstitutes für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) können Lehrkräfte ausprobieren, wie verspielt und schön Medienbildung in Schule fächerübergreifend funktionieren kann.



Gaming und Theater, Making und Aug(de)mented Reality, Science Slam und VR greifen ineinander. Fotografische Experimente treffen Biologie. Maschinen machen Musik und ein Mikrocontroller wird zur Show. Die Künste verbinden sich dabei mit Naturwissenschaften und Informatischer Bildung. „Lassen Sie sich inspirieren, probieren Sie aus und nehmen Sie konkrete Unterrichtsideen mit nach Hause!“, motiviert das NLQ zur Teilnahme.

Die Veranstaltung wird vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung in Kooperation mit der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, der LAG Jugend und Film, der NLM und ihren Multimediamobilen und dem Medienzentrum Wolfenbüttel durchgeführt.

Zielgruppe: Interessierte Lehrkräfte aller Schulformen und -fächer

Dauer und Format: 7. Und 8.10.2022 von 15 Uhr bis 15 Uhr – mit Workshops, Werkstätten, und Barcamp

Kosten: Die Teilnahme einschließlich Verpflegung am CrossMediaCamp ist kostenfrei. Eine Übernachtung ist selbst zu organisieren, Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Alle Infos und Anmeldung unter cmc.medienberatung.online



Rückfragen an Eva Maria Krause, E-Mail: evamaria.krause@nlq.niedersachsen.de oder Karin Schüttendiebel, E-Mail: schuetendiebel@nlq.nibis.de, NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung